

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Lassche Advocaten**

1. Lassche Advocaten ist eine Gesellschaft bestehend aus (Kanzlei-) Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erfüllen die entsprechenden Anforderungen der niederländischen Anwaltskammer (Nederlandse Orde van Advocaten). Eine Liste der Gesellschafter wird auf Nachfrage zugesandt.
2. Alle Aufträge von Mandanten betrachtet Lassche Advocaten als ausschließlich an Lassche Advocaten erteilte Aufträge, auch wenn es in der Absicht liegt, dass ein Auftrag von einer bestimmten Person ausgeführt werden soll. Die Anwendung der Artikel 7:404 und 7:407 Absatz 2 Burgerlijk Wetboek wird ausgeschlossen.
3. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden die Tätigkeiten nach dem Zeitaufwand berechnet, multipliziert mit dem für den jeweiligen Auftrag geltenden Stundenhonorar und mit einem bestimmten Faktor. Bei der Errechnung des Faktors werden die Erfahrung und die Spezialisierung des Anwalts, der den Auftrag tatsächlich ausführt, der Streitwert und die Dringlichkeit, die für diesen Auftrag gilt, berücksichtigt. Die Tätigkeiten werden in Zeiteinheiten zu je 6 Minuten erfasst und abgerechnet. Zusätzlich zu dem Honorar werden 6 % Verwaltungskosten und verauslagten Kosten (für Dritte), sowie MwSt., fällig. Lassche Advocaten hat das Recht das Stundenhonorar jährlich zum 1. Januar an die von ihr neu festgesetzten Stundenhonorare anzupassen. Lassche Advocaten hat jederzeit das Recht Vorschusszahlungen von dem Mandanten zu fordern. Ein entrichteter Vorschuss wird mit der Endabrechnung abgegolten.
4. Die Zahlung der Rechnungen von Lassche Advocaten muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen. Wenn diese Frist überschritten wird, befindet sich der Mandant von Rechts wegen in Verzug und schuldet Verzugszinsen, die den gesetzlich geltenden (Handels-) Zinsen entsprechen. Falls Lassche Advocaten Eintreibungsmaßnahmen gegen den säumigen Mandanten ergreifen muss, gehen die Kosten dieser Eintreibung - mit einem Mindestsatz von 10% der offenstehenden Rechnung – auf Rechnung des Mandanten. Der Mandant ist nicht zur Aussetzung oder Verrechnung der Zahlung berechtigt.
5. Lassche Advocaten hat eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen, die den Anforderungen der niederländischen Anwaltskammer entspricht. Die Haftung für Schaden infolge eines Fehlers wird auf denjenigen Betrag begrenzt, für den die abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung haftet, zuzüglich des Eigenanteils der betreffenden Versicherung.

6. Falls ein Fehler gemacht wird, der zur Haftung führt, ohne dass (vollständige) Deckung einer Berufshaftpflichtversicherung besteht, wird die Haftung begrenzt auf einen Betrag, welcher der doppelten Menge des in Rechnung gestellten Honorars entspricht für denjenigen Auftrag, aus dem sich die Haftung ergibt, höchstens jedoch bis zu einem Betrag zu 50.000,- Euro. Die Haftungsbeschränkungen gelten ebenfalls für den Fall, wenn Lassche Advocaten für Fehler von Dritten, die Lassche Advocaten eingeschaltet hat, haftet oder für fehlerhaftes Funktionieren der von Lassche Advocaten bei der Durchführung des Vertrags verwendeten Apparatur, Software, Dateien, Register oder anderen Sachen, ohne Ausnahme. Lassche Advocaten wird von dem Mandanten ermächtigt eventuelle Haftungsbeschränkungen von Dritten im Namen des Mandanten zu akzeptieren.
7. Die Beauftragung des Mandanten von Lassche Advocaten beinhaltet auch die Befugnis im Namen des Mandanten Vereinbarungen mit Hilfspersonen zu treffen, wie Gerichtsvollzieher, Dolmetscher/Übersetzer, Sachverständige, Kuriere usw. Lassche Advocaten haftet nicht für die Versäumnisse dieser Dritten.
8. Der Mandant stellt Lassche Advocaten von allen Ansprüchen Dritter frei, ebenfalls von Kosten für Rechtsbeistand, einschließlich jener, die auf irgendeine Weise mit den für den Mandanten verrichteten Tätigkeiten zusammenhängen.
9. Alle Personen, die bei der Ausführung eines Vertrages eingeschaltet werden, können sich auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen berufen, inklusive früherer Mitarbeiter, einschließlich ihrer eventuellen Erben, falls sie haftbar gemacht werden, nachdem sie aus der Kanzlei von Lassche Advocaten ausgeschieden sind.
10. Wenn der Mandant Lassche Advocaten einen Auftrag erteilt, ermächtigt er damit zugleich ausdrücklich und unwiderruflich die Stiftung Drittgelder Lassche Advocaten (*Stichting Derdengelden Lassche Advocaten*) mit den bei ihr – der Stiftung Drittgelder Lassche Advocaten - zugunsten des Mandanten, bzw. der mit ihm verbundenen Gesellschaften/ Rechtspersonen verfügbaren Salden, bzw. empfangenen Drittgeldern, zu Lasten des Mandanten - und /oder mit ihm verbundenen Gesellschaften/ Rechtspersonen - fällige Rechnungen von Lassche Advocaten zu begleichen. Falls der Mandant oder seine mit ihm verbundenen Gesellschaften/ Rechtspersonen die Fälligkeit, bzw. die Höhe der Rechnung bestreiten, sind Lassche Advocaten und die Stiftung berechtigt zur Verrechnung der unbestrittenen Beträge der betreffenden Rechnung(en) und sind Lassche Advocaten und die Stiftung zudem berechtigt die Zahlung von Beträgen über den bestrittenen Teil der Rechnung(en) auszustellen.

11. Das Rechtsverhältnis von Lassche Advocaten zu ihren Mandanten unterliegt der niederländischen Gesetzgebung. Gerichtsstand für jegliche Streitigkeiten ist ausschließlich Almelo (NL). Lassche Advocaten hat das Recht auch die Befugnis eines - für den Sitz des Mandanten zuständiges - Gerichts rechtlich anzuerkennen.
  
12. Der niederländische Text dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist bindend und erhält immer den Vorzug gegenüber den jeweiligen Übersetzungen. Lassche Advocaten hat jederzeit das Recht diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Die aktuellste Version der allgemeinen Geschäftsbedingungen findet sich auf der Webseite von Lassche Advocaten ([www.lassche.nl](http://www.lassche.nl)).